

**BILDUNG  
FÜR  
JEDERMANN?**

**VOLKSHOCHSCHULE**  
Ebersberg – Grafing – Kirchseon

Das Zentrum unseres Landkreises **braucht** eine Volkshochschule!  
Unsere Gemeinden haben das erkannt.  
Die Bürgermeister **Vollhardt** (Ebersberg), **Kleinmaier** (Grafing) und **Arnold** (Kirchseon) bemühen sich mit aller Kraft, dieses Vorhaben rasch in die Tat umzusetzen.

Sie werden dabei unterstützt vom  
**FÖRDERERVEREIN ZWECKVERBANDS-VOLKSHOCHSCHULE  
Ebersberg – Grafing – Kirchseon e.V.**

Der **Fördererverein** versteht sich als **Forum der breiten Öffentlichkeit**, als Sprachrohr der Bürger.

Er wird Vertreter in die Organe der **Zweckverbands-Volkshochschule** entsenden und auf diese Weise an der Gestaltung des Programms und der Durchführung der Aufgaben der Volkshochschule mitarbeiten.

Der **Fördererverein** unterstützt die Volkshochschule sowohl ideell als auch materiell.

ALLE  
an der Erwachsenenbildung  
INTERESSIERTEN BÜRGER UND INSTITUTIONEN  
sind aufgerufen, durch Mitarbeit im  
**Fördererverein Zweckverbands-Volkshochschule**  
die neue **Volkshochschule Ebersberg-Grafing-Kirchseon** mitzugestalten!

**MITARBEITEN  
MITGESTALTEN  
MITBESTIMMEN**

DARUM  
werden auch **Sie** Mitglied im  
**FÖRDERERVEREIN ZWECKVERBANDS-VOLKSHOCHSCHULE  
EBERSBERG-GRAFING-KIRCHSEON e.V.**

Um allen Interessenten die Mitgliedschaft im **Fördererverein** zu ermöglichen, beträgt der  
**Mindestbeitrag pro Jahr**  
DM 12.– für Einzelpersonen  
DM 18.– für Ehepaare  
DM 50.– für juristische Personen

FöV VHS ao Mitgliederversammlung am 13.03.25, Grafing

Dr. Jörg Walter  
1. Vorsitzender

## Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Fördervereins,

ich freue mich außerordentlich, Sie heute so zahlreich begrüßen zu dürfen. Ganz besonders freue ich mich über die beeindruckende Entwicklung unseres Vereins: Bis November 2024 konnten wir 34 neue Mitglieder gewinnen, und seit Beginn des Jahres 2025 sind nahezu 100 weitere dazugekommen. Diese mehr als Verdoppelung unseres Mitgliederinteresses zeigt deutlich, wie lebendig und wichtig unser Verein und seine Arbeit für die VHS und unsere Gemeinschaft sind.

Damit wir als Verein gemeinsam erfolgreich handeln können, ist es wichtig, die historische und strukturelle Besonderheit unseres Fördervereins klar zu verstehen und im Blick zu behalten. Unsere Verantwortung und unser Auftrag sind klar definiert – wir unterstützen die Bildung, die Musikschule und die VHS - als Ort des freien und offenen Austausches. Ein Antrag wird später Gelegenheit geben, das genauer zu beleuchten.

Ich möchte heute Abend jedoch auch etwas ansprechen, das unausgesprochen den Raum füllt: die Angst vor Rechts. Diese Angst blockiert das klare Denken und verhindert eine offene, ehrliche Debatte. Die meisten von Ihnen wissen, dass ich immer wieder in den politischen Raum zwischen rechts und rechts-extrem eingeordnet werde – zum Beispiel von der steuerfinanzierten NGO „Bunt-gegen-Braun“. Auch die Süddeutsche Zeitung framet mich nun in einen rechts-extremen Kontext, beleglos und unangreifbar. Doch erstaunlicherweise konfrontiert mich niemand persönlich damit. Es wird gesagt, man könne nicht mit mir argumentieren.

In der Tat könnte eine solche Argumentation schwierig werden. Denn ich würde antworten, dass ich dem BSW nah stehe und seit Herbst Mitglied in der Aufnahmephase bin. Ich halte nichts von Brandmauern oder Denkverboten. Ich wähle die BSW aus freiheits-, gesundheits- und friedenspolitischen Gründen, und ich freue mich über jede kluge, rationale Politik – ganz gleich, welche politische Farbe sie trägt. Allerdings ist eine solche Politik in der heutigen Zeit gefühlt Mangelware geworden. Wir erleben zunehmend mehr oder weniger subtile Formen der Meinungslenkung, sowie effektive Denkverbote und Zensur.

Um es deutlich zu sagen: Der Mangel an echter Meinungsfreiheit ist heute für Deutschland eine größere Bedrohung als Russland oder China. Dieser Satz stammt übrigens frisch vom US-Vizepräsidenten. Darf man so etwas überhaupt sagen? Wenn nicht, finde den Fehler.

Heute Abend ist daher auch ein Lackmusest für unsere Meinungsfreiheit, unser Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Rechtsstaatlichkeit. Warum? Weil die Meinungsfreiheit ein Grundpfeiler unserer freien Gesellschaft ist. Der offene Debattenraum ist das Herzstück der lebendigen Demokratie. Genauso gehört das Schuldprinzip – nicht das vermeintliche Gedankenverbrechen und nicht die Kontaktschuld – zu den unabdingbaren Grundsätzen unseres Rechtsstaats. Ebenso essentiell ist der Rechtsgrundsatz: „Audiatur et altera pars“ – Es muss auch die andere Seite gehört werden.

Seit Herbst ist im FöV einiges sehr ungut gelaufen. Ich lade Sie alle ein, heute Abend genau das gemeinsam besser zu machen und zu leben: Zuhören, Argumentieren, offen Diskutieren – als Basis unseres hoffentlich gemeinsamen Engagements für Freiheit, Demokratie und Bildung.

Vielen Dank.

## Grundwerte

Wir stehen mit beiden Beinen

auf dem Boden der **freiheitlich demokratischen Grundordnung**

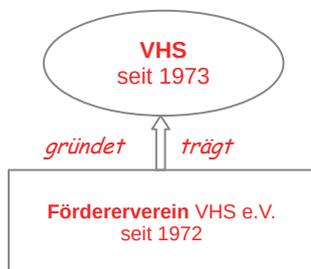
- + Meinungsfreiheit §5 GG
- keine Zensur zulässig (auch keine Vorzensur im Gewand *Kampf gegen Desinformation*)

und der **Rechtsstaatlichkeit**

- + „Man höre auch die andere Seite“ („audiatur et altera pars“) §103.1 GG
- + *Unschuldsvermutung*: - Im Zweifel für den Angeklagten ("In dubio pro reo.") §261 StPO
- Kontaktschuld ist kein zulässiges Verfahren (Schuldprinzip) §46

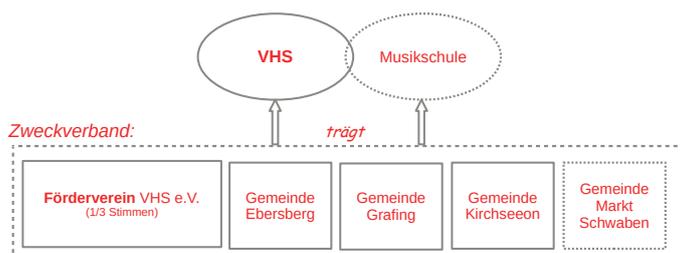
## Geschichtliche und strukturelle Besonderheiten des FöV

1972 **Gründung FöV** – bürgerschaftliches Engagement insb A+KH Walter, HW Riedel nach Erfolg beim 5. Bay. Volksbegehren „**Rundfunkfreiheit**“ für eine unabhängigen, neutralen und staatsfernen BR(!)  
1973+ FöV organisiert die ersten sechs Semester die komplette VHS (NB: aus unserm Wohnzimmer heraus)



## Geschichtliche und strukturelle Besonderheiten des FöV 2/2

1976 Übergabe an „Zweckverband“ schlüsselfertig funktionierend, dafür 1/3 Stimmrecht



Anders als Fußball-FöV ist der FöV kein Anhang, sondern er ist unabhängig und hat explizit die **Aufgabe die bürgerlichen Mitgestaltung der VHS ... in der Tradition von Aufklärung und Toleranz zu sichern.**

ZV §14.2 besagt: „Für die pädagogische Gestaltung der Volkshochschularbeit trägt die Leitung der VHS [...] die Verantwortung gegenüber der Verbandsversammlung“, also auch gegenüber deren Mitglied FöV – und nicht umgekehrt.

Damit ist der FöV VHS **nicht nur berechtigt konstruktive Kritik an der VHS Leitung üben**, vielmehr ist dies einer seiner **ursprünglichen Aufgaben**.

## Darf der FöV satzungsgemäß Veranstaltungen abhalten? **Ja**, wenn er will

- §2.1: **„Der Förderverein bezweckt die Pflege der Volksbildung **und** die ideelle sowie materielle Förderung der außerschulischen Jugend- und Erwachsenen**bildung bei** der Zweckverbands-VHS Ebersberg-Grafring-Kirchseeon-Markt Schwaben. Seine Arbeit hat **überparteilich** und **überkonfessionell** zu erfolgen.“**
- §2.2: **„Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind: a) Beratung des Leiters der VHS in Fragen des Arbeitsplanes, der Programmgestaltung und der Auswahl der Dozenten ... d) materielle Förderung der Ziele der VHS ...“**

Ist diese Liste abschließend formuliert?

**Nein**, der FöV **fördert auch die Musikschule**, und **hat von Beginn an selbst Veranstaltungen ausgerichtet**.

**Weder erlaubt, noch verbietet die Satzung** eigene Veranstaltungen auszurichten

„kein Verbot“ =(juristisch) „*nicht satzungswidrig*“

=> **FöV-Organ muss selbst ausgelegt**, ob es das will. Strukturell gibt es keine Hindernisse.

D.h.

„Testballon“: ja => durch 6/6 Beschluss des erw. Vorstand (11.Juli 24). Fortsetzung: ? => MV ?

## Unterschiedliche Einschätzungen (Auslöser und Strukturfrage)

Aufgabe **Beratung der VHS Leitung** in Sachen Programm und Referentenauswahl.

2020 fiel Vorschlags-Akzeptanzquote von 100% auf 0% - **alles wiederholt beiseite geschoben**.

Die erzielbare Diskussions- und vorgefundene Sachstandstiefe wird im SZ-Artikel vom 8.10 von Frau Mooser widerspiegelt und ist für die Leitung einer Volks-Hochschule ebenso unbefriedigend, wie für einen Rundfunkrat.

Wichtig: **Großteil der VHS-Arbeit ist sehr zufriedenstellend** und die Dissonanz beschränkt sich auf einen Teilbereich der politischen Bildungsarbeit.

Keine lokale oder persönliche Problematik, sondern einer systematischen Störung von demokratischen Strukturen. Hinter den Kulissen wird offen von **drohenden „Imageschäden“** gesprochen, die sich zu Einbußen bei Förderzuwendungen entwickeln und eine ökonomische Bedrohungslage werden könnten.

Die naheliegende ökonomische Optimierung führt zur effektiven „**Lenkung von oben**“, zum Einklinken in die große „Konsensmaschine“ und Beiseiteschieben von unerwünschten Standpunkten. Dies steht im Widerspruch zur ursprünglichen Konstruktion **„Lenkung von innen – aus der Bürgerschaft“**.

Lenkungsmechanismen stark ausgebaut und unverblümt geworden. **„Cancel-Culture“** beschreibt diesen hier wirksamen Mechanismen.

Das Dilemma ist real, die freigesetzten Kräfte leicht zu unterschätzen.

Demokratische bürgerliche Mitgestaltung verlangt nach einer ergebnisoffenen Diskussion.

Hieraus ergibt sich die Frage, wie ein Verein, der der Pflege der Volksbildung verpflichtet ist, mit dieser fundamentalen Herausforderungen umzugehen hat.

## Juli Beschluss „Testballon“ wird hintertrieben

Sitzung am 11.7.24 des erweiterten Vorstand (+ Paul Bross, ohne S.Rüegg)

(s.Anh.1.Einladung und Geschichte)

- Aufgabe Beratung Frustration, kein Gehör
- Beschluss „Testballon“ = eigene Veranstaltung; **6/6+1 PRO Testballon** (Liste oben: Prof Meyen)
- strittig: „Vortrag mit Podiumsdiskussion“  
oder „Vortrag mit Diskussion mit idealerweise Podiumsdiskussion“
- **Frage um Nebenkriterium „Podium“ = Eingeständnis des ordentlichen Beschluss**
- Vorgespräche, Bericht mit Definition 7.9.
- Keine Reaktion, keine Mithilfe bei Einladung, Poster,...  
Zustimmung durch drei Wochen Stillschweigen

**Der Vorwurf Handeln im "Alleingang" und "auf eigene Faust" ist daher eine völlig irreführende und falsche Tatsachenbehauptung.**

S.Rüegg hintertreibt Beschluss und wiegelt 4 Vorstände auf.  
Warum? ? Viele Fragen bleiben schlicht und einfach unbeantwortet.

## Bericht und Retrospektive

### Fragen im Raum

- 1.Vors. Alleingang und auf eigene Faust
- Veranstaltung des FöV sei Satzungswidrig
- Rechtfertigung für Amtsenthörung

Wie war die Veranstaltung?

Wie hat das Publikum reagiert?

Wieso ist die öffentliche Meinung so negativ?

Die Initiative  
**Zur Sache -  
gemeinsam unterschiedlich**  
und der  
**Förderverein VHS**  
laden ein zum Vortrag mit Diskussion

# Medien und Macht

**Prof. Michael Meyen**  
Lehrstuhl Kommunikationswissenschaften  
und Medienforschung, LMU München



Montag 7.10.2024 um 19:30 Uhr  
Casa Creativa, Grandauerstr. 4, Grafing  
Eintritt frei, Spenden erwünscht

W.S.d.P. Dr. Jörg Walter, www.foevvhv-grafing.de/zur-sache



## Ist Prof. Michael Meyen wirklich böse?

Lehrstuhlinhaber LMU, Kommunikationsforscher und Medienforscher.

Mehrfach VHS-Referent und Berater von Dr. Eglauer, als sie Rundfunkrätin des BR wurde.

**Plötzlich rechtsradikal?** „...stellt demokratisches System in Frage?“ (M.Eglauer) Wo? Keine Antwort.

(Politisches) Disziplinarverfahren in erster Instanz für

- Spendenübergabe an „Rote Hilfe“ - eine linke Rechtshilfeorganisation (Ursprung 1930, da sie auch Linksradikale geholfen hat wird sie anscheinend vom Verfassungsschutz beobachtet).
- Mitherausgeber „Demokratischer Widerstand“
  - Grundrechte als unveräußerliche Schutzrechte – nicht verhandelbare Privilegien
  - auflagenstärkste Wochenzeitung in DE, sehr gemischte Qualität
  - hatte **keinen Erfolg beim Verbessern bedürftiger Qualität** und verließ die Zeitung nach 2 Wochen
  - Nähe zur Szene von „Querdenken“, „Verschwörungstheoretiker“
    - =? Warner vor: Lockdown, Impfpflicht, Krankenhäuser nicht überbelegt, unzureichend getesteten gentechnische Medikamenten, nicht effektiv, nicht sicher genug,....
- Gefahr für die Demokratie? Nein im Gegenteil, aber eine für die Macht der Meinungslenker, denn Sensibilisierung erschwert das Geschäft. – siehe sein Vortragsthema „Medien und Macht“.

## Wo ist das Problem? Für oder gegen weltsichtige Einseitigkeit?

„Weltsichtige Einseitigkeit“ (SZ Bögel)?

Nein, im Gegenteil - anbieten was fehlt !

Weitere Referentenvorschläge:

- Prof Michael Meyen
- Prof Ulrike Guerot (• Europa, Demokratie, Frieden, • ~ 1,2M)
- Prof. Krone-Schmalz (• VHS Reutlingen, • ~ 2M)
- Heribert Prandtl (• Demokratie und Frieden • ~ 22k)
- Patrick Raab (• beidseitige Kriegsberichterstattung, • ~ 418k)
- Dr. Jonas Tögel (• Kognitive Kriegsführung, • ~ 140k)

### KOMMENTAR ZUM VHS-FÖRDERVEREIN

#### Geht, ist aber nicht klug

Von Wieland Bögel

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, so ist oft zu hören und zu lesen – und vor allem aber reicht sie sehr weit. Mit wenigen Ausnahmen, wenn es etwa um Beleidigungen, Bedrohungen oder ähnlich unfreundliche Äußerungen geht, darf man so gut wie jede Meinung äußern, auch wenn andere diese für den größten Schwachsinn halten – was sie ebenfalls äußern dürfen. Insofern ist dem Förderverein der Grafinger VHS nichts vorzuwerfen, wenn man dort der Meinung ist, der Meinung des nicht umstrittenen Michael Meyen eine Bühne bieten zu wollen. Allerdings gibt es ein Detail, das zumindest etwas Unwohlsein auslösen könnte.

Die Rede ist hier ausdrücklich nicht vom nun abgehaltenen Abend – auch wenn sicher manche die Meinung des Referenten nicht teilen. Vielmehr geht es zum einen um die Art und Weise, wie diese Veranstaltung zustande kam – offenbar liegt dem ein gewisses Zerwürfnis zwischen der VHS und dem Förderverein, der ihren Namen trägt, zugrunde. Letzterer hätte Mayen schon einmal gerne in die VHS eingeladen, deren Vorstand lehnte das ab, weraufhin man eben eine eigene Veranstaltung mit dem umstrittenen Referenten absieht – aber unter dem Namen des VHS-Fördervereins, wovon man sich bei der „echten“ VHS durchaus mit einigem Recht brüskiert zeigt.

Vor allem aber ist es bezeichnend, wenn der VHS-Förderverein in Zukunft noch alles als Referenten einladen will, um nach eigenen Angaben „besseres Verständnis und Toleranz von verschiedenen Positionen“ zu befördern. Denn bei näherem Hinsehen ist da von verschiedenen Positionen nicht viel zu merken, die vom Verein Genannten steven sich in ihren Meinungen doch sehr nahe. Natürlich ist auch weltanschauliche Einseitigkeit von der Meinungsfreiheit gedeckt – obsie für einen Verein mit dem Namensbestandteil „VHS“ klug ist, werden dessen Verantwortliche klären müssen.

## Resümee: ein gehaltvoller Beitrag zur politischen Bildung

Der Vortrag war sachlich präzise, tadellos und gemeinsam mit der ausführlichen Diskussion eine sehr interessante Veranstaltung, die reichlich Gesprächs- und Denkfutter geliefert hat.

„Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde Ihr Recht es zu sagen, bis zum Tod verteidigen.“

Valide Stimmen müssen zu Wort kommen, solche die **nachvollziehbar und horizontweiternd** und im Meinungsspektrum („öffentliches Bewusstsein“) eventuell unterrepräsentiert sind.

Der Beitrag muss ein **Gewinn für die Ausgewogenheit des Meinungsspektrums** sein und den Diskurs befördern, denn

**der ausgetragene Dissens hält eine Demokratie zusammen, nicht der Scheinkonsens.**

Die Macht der Medien liegt u.a. im Erschaffen von „wahrgenommenen Realitäten“, dazu gehört auch die Markierung als „umstritten“, die beeindruckend starke Ablehnungsimpulse aktivieren kann – ohne deren sachliche Begründung wirklich zu überprüfen.

Wenn eine gezielte Prüfung eines Beitrag ihn als **wertvoll** begründet, sollte Platz sein für ein ausgewogenes Bildungsangebot für mündige Bürger. **Mündig im Sinne von erwachsen genug, um selbstständig und unbetreut zu entscheiden, ob sie oder er einen Vortrag besuchen will oder nicht.**

In der Praxis ist eine Vorfilterung natürlich unumgänglich – aber die **Durchlässigkeit dieses Filters** muss überprüfbar, transparent diskutier- und nachjustierbar sein. Das ist auch ein Qualitätsmaß für die Demokratie und der Konstruktion der bürgerlichen Mitgestaltung der kommunalen Bildung.

Der Satzungszweck verlangt in der Pflege der Volksbildung die Beachtung demokratischer Standards.

## Warum Verschiebung der MV?

- **Neutrale Instanzen sollen Uneinigkeiten unmissverständlich klären, da zu befürchten ist, dass grobe Verfehlungen nicht aufgeklärt werden, sondern mittels einer Vielzahl von ahnungslosen Neumitgliedern unter den Teppich gekehrt werden** – im Gewande vorgeblich rechtsschaffender Demokraten natürlich...
- Amtsenthebung?
- Blockade der Rechtsprüfung bei der Rechtsaufsicht des Kommunalwesens im Landratsamt bzgl Abmahnung FöV durch ZV.
- ++... → siehe sechs Anträge